

Damen und Herren Vorstände der
Mitgliedsvereine im Diözesanverband
der Bläserchöre Bistum Mainz e.V.
und zur Weiterleitung an deren Mitglieder

Mainz, 18.09.2022

Aktuelle Informationen 2022_10

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter möchte ich Sie über aktuelle Entwicklungen im und um den Diözesanverband informieren:

Bekanntgabe von Terminen auf unserer Homepage

Wir bitten darum, für die Bekanntgabe Ihrer Termine unsere Homepage unter folgendem Link zu verwenden: [Veranstaltungshinweise \(dvdb-online.de\)](https://www.dvdb-online.de).

Informationen der BDMV:

Mit Beginn des Monats September treten einige rechtliche Neuerungen in Kraft, die auch Auswirkungen auf den Bereich der Amateurmusik haben und insbesondere für viele unserer Vereine relevant sind. Im Folgenden möchten wir Sie über einige wichtige Aspekte informieren.

1. Wegfall der Corona-Sonderregelungen

Zum 1. September 2022 enden die sogenannten Corona-Sonderregelungen, die für Vereine von zentraler Bedeutung sind. Sie betreffen die Amtszeit von Vorständen, die Mitgliederversammlung und schriftliche Beschlüsse. Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt hat in der Rubrik #DSEerechtstipp viele nützliche Informationen zusammengestellt, inwiefern für Vereine unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Hintergrund: Der Bundestag hat in dem Gesetz vom 27.03.2020 – Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht – auch Sonderregelungen zu Vorschriften des Vereinsrechts vorgenommen. Das Gesetz sollte es Vereinen erleichtern, ihre Handlungsfähigkeit während der Corona-Krise aufrechtzuerhalten. Diese Regelungen laufen zum 1. September 2022 aus. [Mehr erfahren](#)

2. Verein als Arbeitgeber: Mindestloohnerhöhung beachten

Vereine und Verbände konzentrieren sich für die Gehalts- und Vergütungsabrechnungen meist bereits auf den September/Oktober 2022, denn da kommt u. a. die Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze bei den Minijobs auf 520,- EUR, zudem im September 2022 bereits der erforderliche richtige Umgang mit der Energiepreispauschale von 300 Euro gerade bei Lohnabrechnungen. Seit dem 1. Juli 2022 gilt die erhöhte Mindestlohngrenze von 10,45 Euro. Dies zumindest noch bis zum 01. 10.2022. Ab dann gilt die neue gesetzlich festgelegte 12 Euro-Stundenlohngrenze. [Mehr Informationen](#)

3. Rechtsprechung: Keine Künstlersozialabgabe bei einmaligen Aufträgen

Diese neue Entscheidung des Bundessozialgerichts kann gerade für viele Vereine Bedeutung haben. Denn oft werden nur einmalig im Jahr bestimmte Aufträge an Selbständige oder Einzelpersonen vergeben. Bislang gab es nur die Regelung, dass bei gezahlten Honoraren für abgabenpflichtige Vorgänge eine Freigrenze von 450,- EUR im Jahr insgesamt gilt. Das BSG entschied nun höchststrichterlich, dass bei einmaligen künstlerischen oder publizistischen Aufträgen diese Freigrenze nicht gilt. Die Regelung in § 24 Abs. 3 KSVG mit der 450 Euro-Vorgabe greift nur, wenn sich das Jahr über eine Regelmäßigkeit von erteilten Aufträgen und damit Dauerhaftigkeit feststellen lässt. [Mehr Informationen](#)

4. Rechtsprechung: Außerordentliche Mitgliederversammlung muss trotz Corona möglich sein

Auch in „Corona-Zeiten“ muss der Vorstand das Recht der Mitglieder auf Durchführung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung nach §§ 36, 37 BGB gewährleisten. Eine solche Mitgliederversammlung kann nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 COVID-19-Gesetz auch als virtuelle Versammlung durchgeführt werden und ist zumutbar. Hintergrund: In einem Verein waren die Mitglieder unzufrieden mit der Arbeit des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Mitglieder verlangten die Durchführung einer außerordentlichen Versammlung mit dem Ziel der Abwahl der Vorstandsmitglieder. Der Vorsitzende sah diesen Antrag der Mitglieder als „rechtsmissbräuchlich“ an, da aufgrund der Corona-Pandemie eine Präsenzversammlung nicht stattfinden könne. Das OLG kam zu dem Ergebnis, dass eine außerordentliche Mitgliederversammlung entgegen der Auffassung des Vorsitzenden einberufen werden kann beziehungsweise muss. Der Vorwurf des Rechtsmissbrauchs sei haltlos, da auf der Grundlage von § 5 Abs. 2 Nr. 1 COVID-19-Gesetz eine Mitgliederversammlung auch virtuell stattfinden kann. Der Gesetzgeber hat diese Regelung bewusst verabschiedet, um die Handlungsfähigkeit von Vereinen trotz der Corona-Pandemie sicherzustellen. Somit ist es ausdrücklich gewollt, dass Vereine weiterhin sowohl ordentliche als auch außerordentliche Mitgliederversammlungen abhalten können.

Wir möchten an dieser Stelle gern Johannes Wollasch danken, der uns als DHV-Geschäftsführer auf die erwähnten Neuerungen und den sich daraus ergebenden Informationsbedarf hingewiesen hat.

Viele vereinsrechtliche, vertragliche und juristische Sachverhalte und Informationen finden Sie auch auf frag-amu.de.

Informationen des BMCO (Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V.):

Als Anlage übermitteln wir eine Pressemitteilung über den Start der Kampagne „Die 3 PLUS“.

Ziel der [Kampagne „Die 3 PLUS – Positive Aspekte des Amateurmusizierens“](#) ist, die vielfältigen positiven Aspekte des Singens und Musizierens, insbesondere nach den Entbehrungen durch die Pandemie, verstärkt in das Bewusstsein der Politik und der breiten Öffentlichkeit zu rücken.

Alle Informationen zur Kampagne und zu den Materialien finden Sie auf www.amudreiplus.de

Aktion "3. Oktober Deutschland singt und klingt" des Deutschen Musikrat

Die Chöre und Ensembles im ganzen Land sind aufgerufen, am 3. 10. auf den Marktplätzen gemeinsam mit den Bürger*innen der Stadt zu singen und zu musizieren. Ein neu gegründeter Verein mit vielen Musikverbänden wie dem BMCO, Netzwerken, Kirchen und Vereinen möchte Mut machen, den Tag der Deutschen Einheit zu feiern und die Marktplätze mit Freude und Gesang zu füllen. In den letzten beiden Jahren haben trotz teils enormer Pandemieeinschränkung jeweils über 250 Orte mitgemacht und ein Zeichen der Einheit in ihren Orten gesetzt.

So bekommen die Bürger*innen vielleicht auch wieder Lust in den Proben der Chöre sich neu anzumelden und der Tag der Deutschen Einheit wird zu einem Tag, der wieder Lust auf das gemeinsame Musizieren macht. Weitere Information zu den **Teilnahmebedingungen**, dem **Bewerbungsprozess**, **alle Infos**, **Textbausteine** und auch die **Anmeldemaske** zum Mitmachen in Erfurt finden Sie hier: <https://3oktober.org/projektchor/>

Ich bitte Sie, diese Information allen erforderlichen Personen und Einrichtungen bekannt zu geben.

Viele Grüße

Diözesanverband der Bläserchöre
Bistum Mainz e.V.

Peter Höflich
(Präsident)

Anlage